Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

AUSWÄRTSDAUERKARTEN

- 1. <u>Geltungsbereich</u>: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen AUSWÄRTSDAUERKARTEN ("**ATGBA**") regeln das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung einer Auswärtsdauerkarte ("**ADK**") bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA ("**Eintracht Braunschweig**") oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten begründet wird. Das Rechtsverhältnis entsteht und besteht dabei zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig.
- 2. <u>Ergänzende Geltung der ATGB</u>: Ergänzend zu diesen ATGBA gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA ("ATGB") entsprechend, die unter https://www.eintracht.com/fileadmin/Profis/Medien/Dateien/ATGB_Eintracht_Saison_202324.pdf einzusehen sind. Im Fall von Widersprüchen zwischen den ATGB und den ATGBA haben diese spezielleren ATGBA für ADK Vorrang. Spätestens mit Zutritt zu Auswärtsstadien können weitere Regelungen (z.B. Stadionordnung) oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die des jeweiligen Heimclubs. Sollten diese ATGB den Regelungen des jeweiligen Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGBA sowie die ATGB von Eintracht Braunschweig Vorrang.
- 3. <u>Auswärtskarten</u>: Mit der Bestellung der ADK erwirbt der Kunde das Recht und die Pflicht, verbindlich und kostenpflichtig für jedes von der ADK umfasste Auswärtsspiel von Eintracht Braunschweig (2. Bundesliga inklusive möglicher Relegationsspiele, optional können Auswärtsspiele im DFB-Pokal hinzugebucht werden) in einer Saison maximal eine Auswärtskarte zu erwerben ("Auswärtskarten"). Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Eintracht Braunschweig zur Abnahme, der auf Basis der ADK bestellten Auswärtskarten, sofern Eintracht Braunschweig ausreichend Karten für das jeweilige Auswärtsspiel zur Verfügung stehen. Ermäßigte Auswärtskarten werden nicht angeboten. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme einer nicht ermäßigten Auswärtskarte. Das Recht zum Besuch des entsprechenden Auswärtsspiels wird erst mit Erwerb der jeweiligen Auswärtskarte erworben.
- 4. <u>Kategorien</u>: Die ADK wird für folgende Kategorien angeboten: Stehplatz und Sitzplatz Eine Veränderung der gewählten Kartenkategorie ist während der Saison nicht möglich. Ziffer 10 b) dieser ATGBA bleibt unberührt.
- 5. <u>Bestellprozess</u>: Die ADK kann innerhalb der Bestellfrist durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten ADK-Antragsformulars per E-Mail, per Post oder durch persönliche Abgabe im Eintracht-Stadion-Fanshop bei, der unter Ziffer 14 dieser ATGBA angegebenen Kontaktadresse bestellt werden. Bestellungen, die lücken- oder fehlerhaft ausgefüllt sind, werden grundsätzlich nicht bearbeitet. Die Bestellfrist für die ADK wird von Eintracht Braunschweig vor dem Saisonstart kommuniziert. Die Bereitstellung des ADK-Antragsformulars stellt ein Angebot zur Abgabe des Angebots durch Kunden dar; der Kunde gibt durch





die Übermittlung des ADK-Antragsformulars innerhalb der Bestellfrist ein verbindliches Angebot für den Erwerb der ADK ab. Ein verbindlicher Vertrag über die ADK zwischen Eintracht Braunschweig und dem Kunden kommt erst mit der Übermittlung einer Erwerbsbestätigung an den Kunden zustande. Eintracht Braunschweig behält sich vor, die maximale Anzahl der auszugebenden ADK nach eigenem Ermessen zu begrenzen.

- 6. <u>Kartenpreise</u>: Die Höhe der Preise für die Auswärtskarten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des jeweiligen gastgebenden Fußballclubs ("**Heimclub**"), zzgl. einer von Eintracht Braunschweig erhobenen Vorverkaufsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig gemäß Ziffer 5.1. der ATGB sowie etwaiger anfallenden Versandgebühren. Der Auswärtskartenpreis richtet sich nach der gewählten Kategorie (Steh- oder Sitzplatz). Die Zahlung bei Abholung der Auswärtskarte erfolgt per EC-Karte oder in bar. Im Falle eines postalischen Versands erfolgt die Zahlung per SEPA-Lastschrift.
- 7. <u>Versand</u>: Inhaber einer ADK können als zusätzlichen Service einen postalischen Versand der Auswärtskarten (inkl. optional bestellter DFB-Pokalkarten) per Einwurf-Einschreiben bestellen. Der Versandpreis liegt bei jeweils € 4,00 Versandgebühr. Die Versandoption der Auswärtskarten ist verbunden mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co KGaA. Im Fall einer Rücklastschrift wird eine Gebühr von bis zu € 10,00 erhoben, die der Kunde zu tragen hat. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt <u>nur</u> für die Zahlung von Auswärtskarten zzgl. damit verbundener Gebühren (z.B. Versandgebühr, Vorverkaufsgebühr). Der postalische Versand der Auswärtskarten erfolgt rechtzeitig vor dem jeweiligen Spieltag.
- 8. <u>Ausgabe der Auswärtskarten</u>: Die Ausgabe der Auswärtskarten erfolgt zeitnah vor dem jeweiligen Auswärtsspiel. Die Ausgabe der Auswärtskarten erfolgt über die Mitarbeiter der Geschäftsstelle/Fanshop am Eintracht-Stadion oder über sonstige von Eintracht Braunschweig autorisierte Dritte. Die Auswärtskarten liegen grundsätzlich bis zum Vorverkaufsende des jeweiligen Spieltages innerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Abholung im Eintracht-Stadion-Fanshop bereit (Di. bis Fr. 10-18 Uhr und Sa. 10-14 Uhr). Der jeweilige exakte Termin und der Ausgabeort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei der gleichzeitigen Ausgabe von Auswärtskarten für mehrere Auswärtsspiele ist die Reihenfolge der einzelnen Auswärtsspiele strikt zu beachten, d.h. die Auswärtskarte für das zeitlich nächstliegende Auswärtsspiel muss vom Kunden zuerst abgenommen werden.
- 9. <u>Nichtabholung/Nichtzahlung</u>: Wird die ADK vom Kunden nachweislich wiederholt nicht genutzt und werden Auswärtskarten mehrfach (d.h. für mindestens zwei Auswärtsspiele) nicht abgeholt oder nicht bezahlt, ist Eintracht Braunschweig berechtigt, die ADK entsprechend aus wichtigem Grund zu kündigen. Bei Kunden, die die Versandoption (Ziffer 7 dieser ATGBA) gewählt haben, ist Eintracht Braunschweig im Falle von mehreren respektive wiederholten offenbleibenden Rechnungen ebenfalls berechtigt, den Versand der Auswärtskarten einzustellen und die ADK entsprechend aus wichtigem Grund zu kündigen. Im





- Kündigungsfall wird der Kunde für die folgenden zwei Saisons im Hinblick auf den Erwerb einer ADK gesperrt, d.h. er ist nicht berechtigt in dieser Zeit eine ADK zu erwerben.
- 10. <u>Einschränkungen der Ausgabe von Auswärtskarten</u>: Steht Eintracht Braunschweig aufgrund von Auflagen des Heimclubs, der DFL, des DFB oder von behördlicher Seite kein oder ein zu geringes Kontingent an Auswärtskarten für eine Spielbegegnung zur Verfügung, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erteilung einer Auswärtskarte. Wird Eintracht Braunschweig nur eine begrenzte Anzahl an Auswärtskarten zur Verfügung gestellt und resultiert darauf eine Überbelegung, erkennt der Kunde an, dass Eintracht Braunschweig berechtigt ist,
 - a) die Auswahl der berechtigten Kunden oder die Vergabe der Auswärtskarten mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens zu bestimmen respektive einzelne Besuchsrechte zu stornieren; oder
 - b) bei Überbelegung nur einer Kategorie (Steh- oder Sitzplatz) dem Kunden infolge eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens eine Auswärtskarte der jeweils verfügbaren Kategorie zuzuteilen, sofern der Kunde einverstanden ist.
- 11. Beschränkungen der Anreise bzw. des Zugangs: Eintracht Braunschweig hat keinen Einfluss auf Zugangsoder Zufahrtsbeschränkungen, insbesondere auf eine Einschränkung oder Vorgabe von Reisemitteln oder Anfahrtswegen oder Schutz- und Hygienemaßnahmen, die durch den Heimclub, den DFB, der DFL oder von behördlicher oder gesetzlicher Seite vorgegeben werden. Ein Anspruch des Kunden auf beschränkungsoder auflagenfreien Zugang oder Zufahrt zum Spiel besteht gegenüber Eintracht Braunschweig nicht. Für den Fall, dass der Kunde mit entsprechenden Vorgaben, Auflagen oder Bedingungen nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, bereits erhaltene Auswärtskarten bis spätestens zehn (10) Tage vor dem entsprechenden Spiel an Eintracht Braunschweig, gegen Erstattung des für die betroffenen Auswärtskarten gezahlten Preises, zurückzugeben. Sofern der Kunde die Auswärtskarte noch nicht erhalten hat, kann ein entsprechender Verzicht innerhalb derselben Frist, über die unter Ziffer 14 dieser ATGBA genannte Kontaktadresse erklärt werden. Nach dieser Frist ergangene Vorgaben, Auflagen oder Bedingungen liegen im Risikobereich des Auswärtskarteninhabers, wenn dies für den Auswärtskarteninhaber nicht unzumutbar ist. Der Kunde hat in Fällen jedweder Beschränkungen gemäß dieser Ziffer 11 dieser ATGBA keinen Anspruch auf ersatzweise Zurverfügungstellung von Auswärtskarten, die diesen Beschränkungen nicht unterliegen. Eintracht Braunschweig haftet dem Auswärtskarteninhaber gegenüber nicht für vergebliche Aufwendungen.
- 12. <u>Stornierung</u>: Stornierungen, Rücktritte oder sonstige Rückabwicklungen des Kunden für einzelne Auswärtsspiele sind grundsätzlich nicht möglich. Wird eine Veranstaltung kurzfristig verlegt oder abgesagt, behalten die Auswärtskarten vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Heimclubs ihre Gültigkeit. Eintracht Braunschweig haftet dem Auswärtskarteninhaber gegenüber nicht für vergebliche Aufwendungen.





13. <u>Auswärtskartenweitergabe</u>: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion des Heimclubs, zur Durchsetzung von bundesweit geltenden Stadionverbote, zur Trennung von Anhängern der gegnerischen Mannschaften und zur Unterbindung der nicht autorisierten Auswärtskartenweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen liegt es sowohl im legitimen Interesse von Eintracht Braunschweig als auch dem der Kunden und Zuschauer, die Weitergabe von Auswärtskarten angemessen einzuschränken.

Für sämtliche Auswärtskarten gelten daher das grundsätzliche Weitergabeverbot der ATGB (Ziffer 9.2 der ATGB) sowie die Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe (Ziffer 9.6 der ATGB) uneingeschränkt, es sei denn in diesen ATGBA ist etwas Abweichendes geregelt. Insbesondere ist es verboten, mit den Auswärtskarten Handel (z.B. Ebay) zu betreiben, diese öffentlich und/oder im Internet anzubieten und/oder zu verkaufen. Eine Weitergabe der Auswärtskarten ist nur unter Einhaltung der Voraussetzungen von Ziffer 9.3 b) der ATGB gestattet. Überdies ist eine Übertragung von Auswärtskarten mittels einer Vollmacht des Inhabers der ADK auf andere Personen grundsätzlich möglich. Für die Vollmacht ist das bereitgestellte Formular "Vollmacht zur Abholung meiner Auswärtstickets" zu verwenden. Die Vollmacht ist vorab bei Eintracht Braunschweig vorzulegen. Ein Wechsel der Auswärtskartenkategorie ist bei einer Kartenweitergabe nicht möglich. Eintracht Braunschweig hat jederzeit das Recht, einer Übertragung von Auswärtskarten nach dieser Ziffer 13 dieser ATGBA ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Besteht ein begründeter Verdacht für eine nicht berechtigte Weitergabe von Auswärtskarten, kann Eintracht Braunschweig zusätzlich zu den Maßnahmen aus der Ziffer 9.6 der ATGB die ADK außerordentlich kündigen.

14. Kontakt: Bestellungen oder Rückfragen können an die folgenden Kontaktadressen gerichtet werden:

Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Hamburger Straße 210 Telefon: 0531 / 23 23 00
38112 Braunschweig E-Mail: adk@eintracht.com

Internet: www.eintracht.com

15. Ergänzungen und Änderungen: Eintracht Braunschweig ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGBA mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen von Eintracht Braunschweig für den Kunden zumutbar ist. Eintracht Braunschweig ist bei signifikant zu Lasten von Eintracht Braunschweig verändernden Marktbedingungen, insbesondere bei erheblicher Steigerung der Organisationskosten oder sonstiger Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten, bei Änderung der Umsatzsteuer oder vergleichbaren Steuern oder bei erheblicher Veränderung im Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (mind. Anhebung von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres) berechtigt die jeweils gültige Preisliste auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen





mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen von Eintracht Braunschweig für den Kunden zumutbar ist.

Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Eintracht Braunschweig hat auf diese Genehmigungsfiktion bei Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 14 dieser ATGBA genannten Kontaktadressen zu richten und berechtigt Eintracht Braunschweig zur außerordentlichen Kündigung des Rechtsverhältnisses.

- 16. <u>Laufzeit</u>: Eine ADK hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison vom 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend von Eintracht Braunschweig kommunizierte Daten. Die ADK verlängert sich ausdrücklich nicht automatisch; es entsteht kein Abonnement.
- 17. <u>Datenschutz</u>: Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des ADK-Inhabers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von Eintracht Braunschweig können der unter https://www.eintracht.com/datenschutz/ abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.
- 18. <u>Schlussklausel</u>: Sollten einzelne Klauseln dieser ATGBA ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien einvernehmlich durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGBA.

Stand: Juni 2023



